

Protokoll der 218. Sitzung der Katalog-AG

am 08.05.2014 im BSZ Stuttgart

Teilnehmer:

Frau Bauer	BLB Karlsruhe (AG ER, AG Musik)
Frau Englert	UB Heidelberg
Frau Granser	BSZ Konstanz
Herr Hauck	UB Freiburg (AG ER, AG Musik)
Herr Hermann	UB Freiburg
Frau Herrmann	WLB Stuttgart (AG ER)
Frau Hoffmann	WLB Stuttgart
Frau Horny	BSZ Konstanz (Vorsitz)
Frau Liebl	KIM Konstanz
Frau Rommel	WLB Stuttgart (AG Musik)
Frau Schröter	UB Leipzig
Frau Staab	SULB Saarbrücken
Frau Wiesenmüller	HdM Stuttgart

Entschuldigt:

Frau Fiand	UB Tübingen
Frau Hermanutz	BSZ Stuttgart
Frau Klein	HS Ludwigsburg
Frau Meyer	SLUB Dresden
Frau Reiffer	KIM Hohenheim
Frau Rose	UB Mannheim

Nächster Termin:

26. Juni, WLB Stuttgart

Tagesordnung:

- Top 1 Umstieg auf RDA
 - 1.1 Bericht von der 12. Sitzung der AG RDA
 - 1.2 Schulung Normdaten
 - 1.3 Schulungen Gesamtumstieg
 - 1.4 Vorbereitung der 13. Sitzung der AG RDA
 - 1.4.1 Hochschulschriftenvermerk
 - 1.4.2 Beziehungskennzeichnungen
 - 1.4.3 Informationsquellen bei Filmen
 - 1.4.4 Mehrteilige Monografien (RAK: mehrbändig begrenzte Werke)
 - 1.4.5 Konferenzen
 - 1.4.6 Nachdrucke
 - 1.4.7 Reproduktionen
 - 1.4.8 Abgrenzung zwischen Manifestationen bei Vorhandsein mehrerer URLs
 - 1.5 Berichte aus den Unterarbeitsgruppen
 - 1.5.1 Bericht aus der Unterarbeitsgruppe fortlaufende Sammelwerke (UAG fS)
 - 1.5.2 Bericht von der Unterarbeitsgruppe Musik (UAG Musik)
- Top 2 Katalogisierungshandbuch „E-Books und Digitalisate“
- Top 3 Verschiedenes
 - 3.1 E-Book in verschiedenen Formaten
 - 3.2 Insel-Taschenbücher
 - 3.3 Genrebezeichnungen
 - 3.4 Abrufzeichen

Top 1 Umstieg auf RDA

1.1 Bericht von der 12. Sitzung der AG RDA

Frau Horny berichtet von der 12. Sitzung der AG RDA. Dort wurde noch einmal das Problem der Beispiele in der deutschen Übersetzung des RDA-Toolkits diskutiert. Die AG RDA hat sich mehrheitlich dafür ausgesprochen, dass die Beispiele komplett an die deutschsprachige Praxis angepasst und nicht nur übersetzt werden. Die DNB wird prüfen, ob dies im Rahmen des Vertrags zur Übersetzung des Toolkits abgedeckt ist. Die verabschiedeten deutschen Anwendungsregeln und Erläuterungen werden im August im nächsten Update des Toolkits erscheinen. Sie erhalten den Namen „D-A-CH“ (Anwendungsrichtlinien für den deutschsprachigen Raum).

Die AG RDA hat sich ausführlich mit der Problematik der mehrteiligen Werke beschäftigt. Da die hierarchische Beschreibung zwar im Regelwerk vorgesehen, aber im Detail nicht näher erläutert ist, werden Präzisierungen zur Umsetzung der hierarchischen Beschreibung benötigt. U.a. muss die Frage geklärt werden, welche RDA-Elemente auf welcher Ebene erfasst werden müssen.

Außerdem wurde in der AG RDA diskutiert, ob Verknüpfungen zu gezählten Schriftenreihen (mit Ausnahme von Verlegerserien) verpflichtend sein sollen. Die AG RDA hat sich mit sehr knapper Mehrheit für die Verknüpfung ausgesprochen.

Die AG RDA hat für die RDA-Übersetzung mehrere wichtige Begriffe aus RDA überprüft. Für den Begriff „Authorized Access Point“ wurde jetzt die deutsche Übersetzung „normierter Sucheinstieg“ festgelegt (vorher: „Ansetzungsform des Sucheinstiegs“).

[Anm. des BSZ: Ausführliches [Protokoll der 12. Sitzung](#) wurde inzwischen veröffentlicht.]

1.2 Schulung Normdaten

Anfang Mai wurden vom BSZ die ersten Multiplikatoren-Schulungen zu „RDA in der GND“ durchgeführt. Die Schulungsunterlagen wurden kooperativ von allen Mitgliedern der Unterarbeitsgruppe GND erarbeitet. Die sehr umfangreichen Materialien wurden vom BSZ z.T. gekürzt. Die kompletten Original-Folien stehen aber zur Nachnutzung zur Verfügung.

1.3 Schulungen Gesamtumstieg

Mitte Mai tagt zum ersten Mal die Themengruppe, die die RDA-Schulungen für den Gesamtumstieg vorbereiten soll. Dabei geht es zunächst um die Erarbeitung des Schulungskonzepts. Grundsätzlich muss geklärt werden, wie die Schulung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die die fortlaufenden Sammelwerke und/oder Monografien erschließen, organisiert werden sollen. Die Mehrheit der Katalog-AG-Mitglieder spricht sich dafür aus, dass beide Gruppen eine gemeinsame Grundschulung erhalten sollen. Die Unterschiede zwischen den beiden Publikationsformen sollen dann in der Vertiefung ausgearbeitet werden. Dies muss bei der Benennung der Multiplikatoren berücksichtigt werden.

Frau Hoffmann erläutert, dass die BWZ-Zentrale alle Bibliotheken schulen wird, die in ihre Zuständigkeit fallen.

Neben der Erarbeitung des Schulungskonzepts auf inhaltlicher Ebene (Grundschulung und bei Bedarf darauf aufbauende Spezialschulungen zu einzelnen Themen) werden folgende Aspekte bei der Vorbereitung der Schulungen von den Mitgliedern der Katalog-AG als wichtig angesehen:

- zusätzlich zur inhaltlichen Gliederung (einzelne Module, Grundschulung und Spezialschulungen) müssen verschiedene Zielgruppen bzw. Niveaustufen der Schulungsteilnehmer/innen z.B. Formalerschließer/innen, One Person Librarians und Informationspersonal berücksichtigt werden.
- da die kooperative Erstellung der Unterlagen beibehalten werden muss, sollten deutlichere Vorgaben für die formale Gestaltung des Schulungsmaterials getroffen werden, so dass dieses einfacher nachgenutzt werden kann. Außerdem sollten zusätzlich zu PowerPoint-Folien weitere Materialien erstellt werden, die sich ggf. auch zum Nachschlagen einzelner Aspekte eignen.
- der inhaltliche und somit auch zeitliche Umfang der Schulungen für den Gesamtumstieg ist deutlich größer einzuschätzen als für die Normdatenschulungen. Die Schulungen können daher nicht als reine Präsenzveranstaltungen durchgeführt werden, es müssen auch Selbststudium-Einheiten eingeplant werden. Es bietet sich an, diese über E-learning-Module zu realisieren.

Im BSZ wird derzeit der Gesamtschulungsbedarf ermittelt. Nach Feststellung der Gesamtmenge der zu schulenden Bibliotheken muss in Rücksprache mit den Hauptteilnehmerbibliotheken geklärt werden, wie die Einteilung der Gruppen erfolgt. In diesem Zusammenhang sollten auch möglichst früh

Ansprechpartner und Multiplikatoren in den Häusern benannt werden. Dann können Informationen zum Stand der Planung der Schulungen einfach und zeitnah vom BSZ an die Bibliotheken weitergegeben werden.

1.4 Vorbereitung der 13. Sitzung der AG RDA

1.4.1 Hochschulschriftenvermerk

Nach der ersten Diskussion zum Thema Hochschulschriftenvermerk in der AG RDA sind noch folgende Punkte offen:

- Erfassung des akademischen Grads: Die Katalog-AG spricht sich dafür aus, den akademischen Grad nur im Personen-Normsatz zu erfassen; die Aufführung im Hochschulschriftenvermerk sollte entfallen.
- Die Katalog-AG befürwortet die Erfassung der verschiedenen Elemente des Hochschulschriftenvermerks in verschiedenen Unterfeldern.
- Auch bei Verlagsausgaben von Hochschulschriften sollte der Hochschulschriftenvermerk strukturiert erfasst werden. Somit wird bei der Behandlung nicht zwischen „echter“ Hochschulschrift und Buchhandelsausgabe unterschieden. Die einleitende Wendung (Zugl.: etc.) entfällt.
- Eine Verlinkung zwischen „echter“ Hochschulschrift und Buchhandelsausgabe wird von der Katalog-AG begrüßt.
- Nach RDA muss immer ein Erscheinungsvermerk erfasst werden. Dies kann bei Hochschulschriften zu Schwierigkeiten führen – zum einen fehlen mitunter bzw. sind nicht klar als solche benannt: der Erscheinungsort, das Erscheinungsjahr und der Verlag, zum anderen muss geklärt werden, ob die Hochschulschrift tatsächlich veröffentlicht ist. Die Katalog-AG bevorzugt die pragmatische Lösung: Alle Hochschulschriften (nicht nur Dissertationen und Habilitationsschriften, bei denen die Veröffentlichung grundsätzlich angenommen wird, sondern auch alle übrigen Hochschulschriften, z.B. Diplom-, Bachelor- und Masterarbeiten) sollten als veröffentlicht angesehen werden. Der Ort der Hochschule wird als Erscheinungsort, das Prüfungsjahr als Erscheinungsdatum und die Hochschule als Verlag angenommen. Die Katalog-AG sieht Bedarf für eine Erläuterung für den Fall, dass eine Hochschule an zwei Orten (gleichwertig) ihren Sitz hat, z.B. Universität Erlangen-Nürnberg.
- Die Katalog-AG spricht sich gegen die Korrektur von Altdaten aus.

1.4.2 Beziehungskennzeichnungen

Für den Bereich Beziehungskennzeichnungen wurden zwei AWRs erarbeitet. Wesentliche Punkte sind: Es soll immer nur eine Beziehung pro Person erfasst werden, auch wenn zwischen der Ressource und der Person mehr als eine Beziehung besteht. Allerdings können mehrere Beziehungskennzeichnungen vergeben werden. Als Beziehungskennzeichnung sind nur Begriffe aus Anhang I zulässig. Im Zweifel wird als Beziehungskennzeichnung der Elementname herangezogen (z.B. geistiger Schöpfer). Die Beziehungskennzeichnungen werden in der „WEMI“-Reihenfolge angegeben: zuerst Beziehungskennzeichnung(en) für geistige Schöpfer, dann sonstige Beziehungskennzeichnung(en) auf Werkebene, danach Beziehungskennzeichnungen auf Expressionsebene und zuletzt Beziehungskennzeichnungen auf Manifestationsebene. Die Katalog-AG spricht sich für diese Festlegung der Reihenfolge aus. Bei einer Untergliederung der Beziehungskennzeichnungen in Anhang I soll möglichst die genaueste Bezeichnung erfasst werden, in jedem Fall aber nur eine (nicht zugleich Fernsehregisseur und Regisseur). Eine Unterscheidung in männliche und weibliche Form erfolgt nicht.

1.4.3 Informationsquellen bei Filmen

Nach RDA-Grundregel gilt der Film selbst als Vorlage. Als Alternative bietet RDA die Möglichkeit, statt dem Film selbst ein „festes Label“ (z.B. der Aufdruck auf der „silbernen Scheibe“) als bevorzugte Informationsquelle anzusehen.

Nachteil der Grundregel ist der vergleichsweise hohe Aufwand: In den Film „reinzuschauen“ braucht deutlich mehr Zeit als nur z.B. das Behältnis zu betrachten. Die Alternative ist einfacher in der Praxis, Nachteil ist aber, dass im RDA-Text keine Aussage getroffen wird, wie vorzugehen ist, sollte ein solches „festes Label“ nicht vorhanden sein. Vor allem bei eigenen Fernsehmitschnitten tritt der Fall auf, dass auf der „Scheibe“ kein „festes Label“ vorhanden ist.

Die Katalog-AG schlägt vor, „Kaufmedien“ (und auch „Pflichtmedien“) anders zu behandeln als Mitschnitte: Für erstgenannte gilt die Alternative. Wenn diese kein Label haben, sollte das Behältnis herangezogen werden. Für Mitschnitte wird die Grundregel angewendet: Der Film selbst dient als bevorzugte Informationsquelle.

1.4.4 Mehrteilige Monografien (RAK: mehrbändig begrenzte Werke)

Zum Komplex mehrteilige Monografien ist der Diskussionsstand in der AG RDA weitgehend unverändert. Von Seiten der AG der Verbundsysteme gibt es aber den Vorschlag im Rahmen der Erschließung nach RDA mittel- bis langfristig das Prinzip der Hierarchien aufzugeben und „flachere“ Beschreibungen (analytische Beschreibung) zuzulassen. Vor Einführung der analytischen Beschreibung wäre aber eine umfangreiche Analyse der Auswirkungen (auch mit Blick auf die Lokalsysteme) nötig, die im vorgegebenen Zeitplan für den RDA-Umstieg nicht integriert werden kann. Deshalb besteht Konsens in der AG der Verbundsysteme, vorerst an der bisherigen Praxis der hierarchischen Beschreibung festzuhalten, die Einführung der analytischen Beschreibung aber nach Einführung der RDA zu untersuchen.

1.4.5 Konferenzen

Die Katalog-AG hatte bereits über die Problematik gesprochen, dass es in RDA keine Aussagen gibt, ob Konferenzveröffentlichungen monografisch oder fortlaufend behandelt werden sollen. Frau Liebl berichtet, dass auch die UAG fS sich intensiv mit dieser Frage beschäftigt hat. Die Diskussion in der UAG fS wurde intensiv und durchaus kontrovers geführt und es kam kein eindeutiger Konsens zustande. Die Mehrheit, insb. die ZDB sprach sich aber für die Beibehaltung der monografischen Behandlung von Konferenzveröffentlichungen aus.

Auch die Katalog-AG spricht sich für die Beibehaltung der monografischen Behandlung von Konferenzveröffentlichungen aus. Argumente für diese Variante sind:

- Eine Änderung zugunsten von Konferenzfolgen, d.h. eine Behandlung als fortlaufendes Sammelwerk (fS) würde einen großen Aufwand bedeuten. Zum einen ist eine Erfassung als fS in der ZDB grundsätzlich aufwändiger als eine Behandlung als Monografie, zum anderen müssten bei einer Änderung ggf. die Aufnahmen vor 1989 überarbeitet werden.
- Die Praxis der Verlage hat sich verändert: Häufig werden Konferenzveröffentlichungen vom Verlag monografisch behandelt.
- Bei einer Behandlung als Kongressfolge müsste man u.U. dann zusätzlich noch eine Bandaufführung für den konkreten Kongress erstellen. Der Aufwand wäre damit der Gleiche.

1.4.6 Nachdrucke

Es liegt ein Entwurf vor, die „Praxisregeln für Nachdrucke“ in RDA zu übernehmen. Frau Wiesenmüller weist auf den neuen Passus hin, dass man zukünftig beim Wort „Ausgabe“ unterscheiden muss, ob es sich wirklich um eine Ausgabebezeichnung handelt oder nur um eine Druckangabe (RDA 2.5.2.1). Die Katalog-AG stimmt diesem Vorschlag zu, bittet aber um eine Erläuterung an der entsprechenden RDA-Stelle.

1.4.7 Reproduktionen

Bei Reproduktionen, z.B. Digitalisaten und Mikroformen, wäre eine Beziehung zur Aufnahme der originalen Ressource wünschenswert, kann aber nicht verpflichtend vorgeschrieben werden, da sie kein Kernelement nach RDA ist. Die Katalog-AG spricht sich daher für eine entsprechende Empfehlung aus. Diese Beziehung sollte dann in normierter Form erfasst werden.

1.4.8 Abgrenzung zwischen Manifestationen bei Vorhandensein mehrerer URLs

Der AWR-Vorschlag zu RDA 4.6.1.3 („Recording Uniform Resource Locators“) sieht vor, beim Vorliegen mehrerer URLs alle zu erfassen. Problematisch dabei ist, dass beim Vorliegen mehrerer URLs zunächst geklärt werden muss, ob es sich (noch) um die gleiche Manifestation handelt.

In diesem Zusammenhang muss bedacht werden, dass nach derzeitiger Praxis zwangsläufig mehrere Aufnahmen erstellt werden, wenn die Metadaten zur Ressource von verschiedenen Anbietern geliefert werden; d.h. in diesem Fall bedingen mehrere URLs auch mehrere Datensätze. Im Gegensatz dazu sollte es aber auch möglich sein, so wie im AWR-Vorschlag beschrieben, bei Bedarf mehrere URLs in einem Datensatz erfassen zu können.

1.5 Berichte aus den Unterarbeitsgruppen

1.5.1 Bericht aus der Unterarbeitsgruppe fortlaufende Sammelwerke (UAG fS)

Frau Liebl berichtet von der letzten Sitzung der UAG fS. Neben der oben erwähnten Kongress-Problematik hat sich die UAG fS ausführlich mit dem Thema „Abbildung der Werkebene in der ZDB“ beschäftigt. Die UAG fS befürwortet auch für die fortlaufenden Sammelwerke die Praxis analog der Absprachen für die Monografien: Das Element „Werktitel“ muss in jedem Fall im Datensatz vorhanden sein. Sind Haupttitel der Manifestation und Titel des Werkes identisch, wird der Werktitel i.d.R. nicht als getrenntes Element erfasst. Weicht der Haupttitel der Manifestation vom Titel des Werkes ab, so wird der Werktitel als getrenntes Datenelement erfasst. Nur wenn der normierte Sucheinstieg des Werkes ansonsten identisch mit dem normierten Sucheinstieg eines anderen Werkes ist, wird ein unterscheidendes Merkmal erfasst. Wie dies umgesetzt wird, muss in der Implementierungsgruppe geklärt werden.

Bei mehrsprachigen Publikationen (z.B. EU-Publikation) wird bevorzugt der deutsche Titel zum Werktitel bestimmt.

Außerdem hat sich die UAG fS mit dem Erscheinungsverlauf beschäftigt. Hier ist die Diskussion aber noch nicht abgeschlossen. Offen ist noch die Frage der Abgrenzung zwischen Monografie und fortlaufendem Sammelwerk; auch das Thema Sekundärausgaben wurde noch nicht besprochen.

1.5.2 Bericht von der Unterarbeitsgruppe Musik (UAG Musik)

Frau Rommel berichtet von der Arbeit in der Unterarbeitsgruppe Musik. Diese hat den Regelwerksdurchgang abgeschlossen und bearbeitet jetzt in Kleingruppen die offenen Themen:

- Mitarbeit in der neuen Themengruppe „Werke-Regelwerke“. Dort geht es u.a. auch um die Frage, wann sich ein Werk zu einem neuen Werk entwickelt hat;
- Erarbeitung eines normierten Vokabulars für die Form- und Gattungsbegriffe/Besetzungsangaben;
- Zusammenstellung der Werkverzeichnisse und Festlegung einer normierten Abkürzung. Dort muss im ersten Schritt die RAK-Musik-Anlage 9 mit der Liste des IDS (Informationsverbund DeutschSchweiz) abgeglichen werden;
- Überprüfung, ob aus Sicht der UAG Musik Anforderungen an die Implementierung gestellt werden müssen;
- Diskussion zur Abgrenzung „Beilage – Medienkombination“ in der Themengruppe „Teil/Ganzes“;
- Test der Regelungen für „Content/Media/Carrier-Type“ anhand der Tonträger im DMA;
- Katalogisierung von „Aufführungsmaterial“.

Top 2 Katalogisierungshandbuch „E-Books und Digitalisate“

Im Rahmen der Dateneinspielungen von E-Books häufen sich im BSZ Fragen und Probleme bei der Einspielung der Metadaten von E-Books, wenn diese streng nach dem Katalogisierungshandbuch „E-Books und Digitalisate“ wie eine Sekundärausgabe behandelt werden müssen. Die E-Book-relevante Information zur E-ISBN wird dann im Feld „ISBN der Sekundärausgabe“ abgespeichert, welches in einigen Katalogen nicht ausgewertet wird. Ein wichtiger Sucheinstieg geht dann verloren. Außerdem äußerten einige SWB-Teilnehmer Unverständnis darüber, dass die E-Book-Informationen im Katalog als Sekundärausgabe präsentiert werden. Daher wird seitens des BSZ vorgeschlagen, die bisherigen Regelungen zu ändern und E-Books generell als Primärausgaben zu behandeln.

Nicht alle Mitglieder der Katalog-AG teilen diese Einschätzung. Für die manuelle Katalogisierung kann gut nach dem Handbuch gearbeitet werden. Es wird darauf hingewiesen, dass sich mit dem RDA-Umstieg die Regelungen für Sekundärausgaben sowieso komplett ändern und die bisherige Praxis bis dahin nicht verändert werden sollte. Herr Hauck gibt zu bedenken, dass die Regelungen des Katalogisierungshandbuchs auf den Praxisregeln der AG KVA beruhen und somit für den SWB nicht außer Kraft gesetzt werden können. Frau Horny erläutert, dass der SWB eine sehr enge Auslegung der Praxisregeln praktiziert. In den anderen Verbänden wird ein E-Book vermutlich nicht als Sekundärausgabe katalogisiert, wenn der einzige Hinweis auf die Druckausgabe die Angabe der Print-ISBN ist. Sie wird diese Frage in der AG KVA klären.

Es wird folgender Konsens erzielt:

- Die Behandlung von Digitalisaten erfolgt unbestritten gemäß dem Katalogisierungshandbuch.

- Frau Horny klärt mit den anderen Verbänden die Praxis zur Handhabung von E-Books in den beiden strittigen Fällen: es sind zwei ISBNs in der Vorlage (E-ISBN und Druck-ISBN) und/oder es gibt abweichend von der Druckausgabe einen Gesamttitel für die elektronische Ausgabe.
- Nach Klärung der Praxis in den Verbänden wird der Weg diskutiert, E-Books generell als Primärausgabe zu erfassen.

Ein weiteres Problem ist der Umgang mit den eingespielten Metadaten, die von einigen Bibliotheken nachträglich von Hand korrigiert werden. Häufig vorgenommen werden:

- Ergänzung der Verknüpfung zu einer Schriftenreihe
- Ergänzung der Verknüpfung zur Druckausgabe
- Korrektur der Autorenverknüpfung

Mit dem BSZ muss geklärt werden, inwieweit verhindert werden kann, dass diese Korrekturen bei Update der Titel durch Verlags-Metadaten nicht überschrieben werden.

Frau Hoffmann bittet darum, bei der Überarbeitung des Katalogisierungshandbuchs auch die Verwendung der „Produktsigel“ ausführlicher zu beschreiben.

Top 3 Verschiedenes

3.1 E-Book in verschiedenen Formaten

E-Books werden seit kurzem teilweise parallel in verschiedenen Formaten veröffentlicht (z.B. epub und pdf). Für die verschiedenen Formate existieren ggf. unterschiedliche ISBNs, Erscheinungsjahre und URLs. Für diese neue Problematik gibt es noch kein abgestimmtes Vorgehen. Die Mitglieder der Katalog-AG tendieren zu folgender Lösung: Für E-Books in verschiedenen Formaten sollten zwei getrennte Aufnahmen erstellt werden. Der Sachverhalt sollte geprüft und in einer der nächsten Sitzungen nochmals thematisiert werden.

3.2 Insel-Taschenbücher

Im Rahmen der Abarbeitung der ZDB-Dubletten wurde festgestellt, dass es für die „Insel-Taschenbücher“ nur eine ZDB- aber zwei SWB-Aufnahmen gibt. Die Katalog-AG spricht sich dafür aus, die bisherige Trennung in „Leipziger Ausgabe“ und „Stuttgarter Ausgabe“ beizubehalten. Frau Liebl wird den Sachverhalt klären.

3.3 Genrebezeichnungen

Das BSZ wurde gebeten, eine Validation auf die Genrebezeichnung in Feld 4205 bzw. 4222 \$g einzurichten. Hierfür gibt es fest definiertes Vokabular (http://swbtools.bsz-bw.de/cbshelp/Liste_4205.htm). Frau Horny erläutert, dass sie bei einer Analyse der Suchbegriffsliste festgestellt hat, dass sehr häufig die Unterfeldstruktur in den Feldern 4205 und 4222 nicht beachtet wurde und daher die Einträge in den falschen Unterfeldern abgespeichert wurden. Vor Einrichtung einer Validation müssten zunächst Bereinigungen stattfinden.

3.4 Abrufzeichen

Das BSZ wird gebeten, für Flugschriften und Forschungsdaten zwei Abrufzeichen (Feld 1140) einzurichten: „flugs“ für Flugschriften und „foda“ für Forschungsdaten. Für Blu-ray Audio wird in Feld 1130 die Codierung „braau“ eingeführt.

[Anm. des BSZ: Die Codes wurden inzwischen installiert und können erfasst werden.]